



Inhalt Quartal 3 / 2009

- I. 70 Jahre Jakob
- II. Mit der Firma Jakob zum Bachelor of Arts
- III. Wie verhält man sich als Anleger derzeit richtig?
- IV. Ist mein Haus richtig finanziert?
- V. Die Risikoabsicherung gegen schwere Krankheiten

Online-Journal

Mehr Wissen

2. Ausgabe / Quartal 3 / 2009

I. 70 Jahre Jakob

Das Jahr 2009 ist für uns ein besonderes Jahr, denn im Jahre 1939 wurde die Firma Jakob gegründet. Wir feiern also heuer unseren 70. Geburtstag. Und was ist von 1939 bis heute nicht alles passiert.

Direkt nach Firmengründung begann der 2. Weltkrieg und 1948 gab es eine Währungsreform, wo der Bürger für 100 Reichsmark nur noch 6,50 Deutsche Mark als Startkapital bekam. Dann die 50er Jahre mit dem Wirtschaftswunder, 1967/1968 die erste kurze Rezession, 1973 die Ölkrise und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Auf und Ab in den 80er Jahren bis zur Wiedervereinigung 1990. Was wollen wir hiermit zum Ausdruck bringen?

In der jetzigen für uns alle nicht einfachen Zeit, die mit der Finanzkrise begann, dann in eine Wirtschaftskrise überging und evtl. in eine Arbeitsmarktkrise mündet, ist es für jeden unserer Kunden wichtig zu wissen: Unser Haus hat sich über die Jahrzehnte, auch besonders in Krisenzeiten, bewährt.

II. Mit der Firma Jakob und der Dualen Hochschule Heidenheim zum Bachelor of Arts

Zugangsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Schulausbildung mit gutem Abitur
- ein freundliches und kundenorientiertes Auftreten
- Teamfähigkeit und Engagement
- Persönlichkeit und Charakterstärke

Mehr Informationen

unter: <http://www.dhbw-heidenheim.de/Duales-Studium.59.0.html>

>>>

Wie verhält sich der Anleger bei der derzeitigen Finanzkrise richtig?

Diese Frage wird uns in letzter Zeit häufig gestellt und man kann sie generell und allgemein gültig nicht beantworten. Hier einige grundsätzliche Tipps und Hinweise, die helfen, schwere Fehler bei der Vermögensanlage zu vermeiden.

Vermögen war in der Vergangenheit schon oft bedroht so wie aktuell. Wichtig ist, Vermögen unabhängig von der Größe über einen langen Zeitraum zu erhalten. Entscheidend ist es, seine Geldanlagen durch entstehende Inflation oder Deflation zu schützen. Beide Entwicklungen sind sehr gefährlich und auch jetzt eine potentielle Gefahr.

Der Anleger sollte zuerst seine kompletten Werte ermitteln und dann aufteilen in Sachwerte und Geldwerte. Sachwerte sind zum Beispiel Immobilien, Edelmetalle und Beteiligungen an Unternehmen (also auch Aktien). Geldwerte sind Bargeld, Festgeld, festverzinsliche Wertpapiere und die Lebensversicherung.

Mit der beschriebenen Aufteilung bleibt jeder Kunde handlungsfähig, was immer sich auch am Finanzmarkt tut, denn Inflation und Deflation haben bei Geld- und Sachwerten völlig unterschiedliche Wirkungen. Bei einer Deflation fallen die Preise. Dann steigt der Wert bei Bargeld und Anleihen, denn der EURO wird wertvoller. Hierbei verlieren aber Gold oder Immobilien an Wert.

Genau umgekehrt ist es bei der Inflation. Diese Geldentwertung schützt die Sachwerte, bares Geld, Festgeld oder festverzinsliche Papiere sind aber gefährdet. Viele Fachleute glauben, dass derzeit eine Inflation wie auch eine Deflation möglich ist. Daher ist es so wichtig, sein Vermögen in Geld- und Sachwerte ausgewogen aufgeteilt anzulegen.

Renditejäger werden spätestens jetzt diesen Aussagen widersprechen. Unrecht haben sie nicht. Aber wer finanziell derzeit einen sicheren Kurs fährt, ist mit der beschriebenen Strategie bestens bedient.

Jeder Anleger behält so alle Möglichkeiten, bei einem klareren Szenario in der Zukunft die Anlagephilosophie den Gegebenheiten wieder anzupassen.

Ist mein Haus richtig finanziert?

Die Finanzierung der eigenen vier Wände begleitet uns regelmäßig über Jahrzehnte und bis zur letzten Rate haben viele ihr Gebäude oder ihre Wohnung zwei oder dreimal bezahlt.

Dabei lässt sich mit einer individuell abgestimmten Finanzierung sowohl die monatliche Belastung, wie auch die Gesamtlaufzeit

>>>

der Finanzierung und damit vor allem die Gesamtbelastung erheblich reduzieren. Bereits bestehende Baufinanzierungen können analysiert, ggf. optimiert und nach Bedarf umfinanziert werden!

Einzigste Voraussetzung ist, dass man sich nach Ablauf der Zinsfestschreibung einen aktuellen Marktüberblick verschafft und nicht das erste Verlängerungsangebot der bisherigen Bank akzeptiert. Was viele nicht wissen; dies kann man bis zu 5 Jahre vor Ablauf der Festschreibung tun.

Die Risikoabsicherung gegen schwere Krankheiten – Was ist das genau?

Egal, ob Sie Single sind und sich Unabhängigkeit oder bestmögliche medizinische Versorgung und Pflege wünschen; als junges Paar oder Familie Ihre finanzielle Zukunft sichern wollen; als älteres Paar oder ältere Person den erreichten Lebensstandard halten möchten; egal, ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener, Selbständiger oder Führungskraft; die Schwere Krankheiten Vorsorge, auch Dread Disease Versicherung genannt, ist eine hochinteressante Alternative zur Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

Schwere Krankheiten Vorsorge zur Absicherung krankheitsbedingter Ausfälle

Mit der Schwere Krankheiten Vorsorgeabsicherung haben Sie die Möglichkeit, die finanziellen Folgen eines krankheitsbedingten Ausfalls abzufedern. Im Falle der Diagnose einer der versicherten 36 schweren Krankheiten, die die versicherte Person 14 Tage überlebt, und/oder im Todesfall der versicherten Person wird Ihnen die vereinbarte Versicherungsleistung in Form einer Einmalzahlung ausgezahlt. Geld, mit dem Sie sich finanzielle Handlungsfreiheit verschaffen. So können Sie zum Beispiel Ausfallzeiten überbrücken, eventuelle Geschäftseinbußen kompensieren oder einen geeigneten Nachfolger bzw. Stellvertreter finden.

Die Vorteile zusammengefasst auf einen Blick:

Die Schwere Krankheiten Vorsorge leistet, anders als herkömmliche Risiko-Produkte, umfassenden Versicherungsschutz bei der Absicherung von bestimmten schweren Krankheiten.

- Leistungsanspruch bei Feststellung einer von 36 versicherten Krankheiten in Form einer Einmalzahlung.
- Vorgezogene Todesfallleistung bei einer Lebenserwartung von unter 12 Monaten vereinbar.
- Es wird kein Vertragsarzt zur Feststellung des Versicherungsfalles eingesetzt.
- Einschluss von Erwerbsunfähigkeits- und Pflegeschutz, Berufsunfähigkeits-Schutz bei chronischer Erkrankung der Wirbelsäule oder des Geistes sowie Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit möglich.